

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Frau Melanie Dango; Fraktion Bündnis Sarah Wagenknecht

allen weiteren Fraktionen im Kreistag des
Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg, Platanenstraße 43
Amt:
Zentrale Dienste/Schulverwaltungsamt
Auskunft erteilt:
Christine Meinhart
E-Mail: Christine.meinhart@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.092
Telefon: 0395/57087 3141
Fax: 0395/57087 65977
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
LR IV/16/2024

Datum:
04.11.2024

AZ-Nr.: LR IV/16/2024

Haushaltsplanung 2025 – Klärung der Schulfinanzierung und der vorläufigen Sperrvermerke

Sehr geehrte Frau Dango,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 28.10.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. *Wie soll die Zukunft unserer Kinder gesichert werden, wenn der Landkreis im Bereich der Bildung 75 % der vorläufigen Sperrvermerke bei unseren Schulen ansetzt?*

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ist einerseits Planungsträger der Schulentwicklungsplanung für das Schulnetz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Darüber hinaus ist er Schulträger für die Gymnasien, Gesamtschulen, berufliche Schulen und Förderschulen. Damit verantwortet der Landkreis die Sicherstellung des operativen Schulbetriebes für die Schulen in kreislicher Trägerschaft, einschließlich der Musikschulen und Volkshochschule. Seine Aufgabe ist es somit, für 33 Schulen und 4 nachgeordnete Einrichtungen, die materiellen, insbesondere räumlichen Voraussetzungen für die in seiner Trägerschaft befindlichen Schulen vorzuhalten bzw. zu schaffen.

Die genannten Bauvorhaben an den Schulen sind in die Haushaltsplanung 2025 aufgenommen worden. Im Haushaltsplanentwurf wurden diese Investitionsmaßnahmen aufgrund fehlender Veranschlagungsreife zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.

Grundsätzlich dürfen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen i. S. d. § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik MV) erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen. Über Vorplanungskosten hinaus dürfen Auszahlungsansätze, wenn die Veranschlagungsreife noch nicht gegeben ist, zwar weiterhin veranschlagt werden. Diese sind jedoch bis zum Vorliegen der Veranschlagungsreife zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Näheres regelt dazu § 8 der Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2025 (Entwurfassung).

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Das Versehen von Maßnahmen mit einem Sperrvermerk bedeutet jedoch nicht, dass diese Maßnahmen damit undurchführbar werden.

Vielmehr ist es so, dass, sobald qualifizierte Kostenschätzungen bzw. notwendige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorliegen, diese Sperren aufgehoben werden und mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen begonnen werden kann.

2. *Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um alternative Einsparpotenziale für den Haushalt 2025 zu finden, die nicht zu Lasten unserer Schulen gehen?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3. *Gibt es konzeptionelle Überlegungen, wie der Kreis seine Verantwortung für die Schulbildung unserer Jugend in den kommenden Jahren wahrnehmen möchte, ohne die finanzielle Unterstützung der aktuellen Haushaltslage zu opfern?*

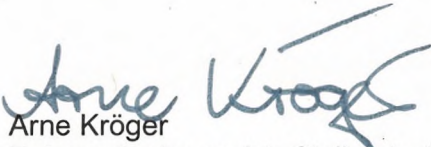
Siehe Beantwortung zu Frage 1.

4. *Gibt es konzeptionelle Überlegungen und Abwägungen bezüglich der Prioritätensetzung bei Einsparmaßnahmen?*

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Arne Kröger
Beigeordneter und 1. Stellvertreter
des Landrates